



# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

---

Sitzungsdatum: Montag, 22.06.2015  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:25 Uhr  
Ort: Rathaus, Sitzungssaal

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Vorsitzender

Pfann, Robert

### Ausschussmitglieder

Dorner, Michael

Hönig, Markus

Kremer, Jürgen

Scharpff, Wolfgang

Schulze, Bernd Dr.

Städler, Anja

Theiler, Michael

Weithmann, Reinhold Dr.

Wystrach, Harald

Vertretung für Herrn Richard Seidler

### Schriftführer/in

Knorr, Mario

### Verwaltung

Grüttner, Reiner

Martin, Johannes

Mitzam, Rudolf

Städler, Frank

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Ausschussmitglieder

Seidler, Richard

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.05.2015
- 2 Beschluss über Vorplanung der Bauvorhaben Generalsanierung Schule mit Hort, Schulturnhalle und Nutzungsänderung für den Jugendtreff, sowie Erstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung **2015/0289**
- 3 Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen für die Bauvorhaben Generalsanierung Schule mit Hort, Schulturnhalle und Nutzungsänderung Jugendtreff **2015/0290**
- 4 Ersatzbeschaffung des Radladers für den Bauhof **2015/0287**
- 5 Ersatzbeschaffung für VW-Caddy und Pfau **2015/0288**
- 6 Berichte der Verwaltung
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 18.05.2015**

**Beschlossen Ja 10 Nein 0**

### **TOP 2 Beschluss über Vorplanung der Bauvorhaben Generalsanierung Schule mit Hort, Schulturnhalle und Nutzungsänderung für den Jugendtreff, sowie Erstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung**

Vom Büro Scheuenstuhl – Ingenieur BAU wurde auf Grundlage der vom Büro erstellten Bestandspläne eine Vorplanung für die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen erstellt. Die Gesamtsanierung muss sich wegen der Zuschussbereiche und der baulichen Trennung in drei Planungsbereiche (Schule + Hort – Schulturnhalle – Jugendtreff) aufteilen. Wobei für den baulich nicht trennbaren Bereich Schule + Hort trotzdem verschiedene Zuschussprogramme zur Anwendung kommen.

Nachdem vom Ing.Büro Weber + Korpowski ebenfalls unter Berücksichtigung der Vorplanung Schätzungen für den haustechnischen Bereich erarbeitet wurden, konnte vom Büro Scheuenstuhl eine Zusammenfassung der Kostenschätzung (siehe Anlage) unterteilt auf die drei Baubereiche erstellt werden. In dieser Zusammenfassung werden auch die Prognosen über Zuwendungen und der zu erwartenden Eigenmittel dargestellt.

Aus der Kostenschätzung ergibt sich weiterhin, dass nach der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) keine Vergabeverfahren für die Architektenleistungen erforderlich sind. Der derzeitige Schwellenwert wird nicht überschritten.

Die baulichen Maßnahmen (Kostengruppe 300) wie Deckenerneuerungen, Bodenbeläge und Innentüren erneuern, sowie Malerarbeiten betreffen fast das gesamte Schulgebäude. Dazu kommen Maßnahmen zur Barrierefreiheit und für den Brandschutz. Beispielsweise soll im Schulgebäude ein Aufzug vom Keller bis zum OG eingebaut werden. Ebenso sind Behinderten-WC's geplant. Die Maßnahmen sind aus den Grundrissplänen für Schule und Hort (siehe Anlage) ersichtlich.

In der Schulturnhalle sind neben den baulichen Veränderungen wie einer zusätzlichen Fluchttüre und dem Umbau der Wasch- und WC-Räume auch die Sanierung der Deckenbekleidung, des Sportbodens und der Prallwände in der Halle geplant. Dazu kommen die notwendigen weiteren Maßnahmen wie Fliesen- und Plattenarbeiten, Malerarbeiten usw. Die Maßnahmen sind aus Grundriss der Planung bzw. der Kostenschätzung (siehe Anlage) ersichtlich.

Für den Jugendtreff ist ein kompletter Umbau des Kellertrakts im Nordostflügel geplant. Der Jugendtreff würde nach Planung dann einen Proberaum, WC's, Flur, Küche, 2 Jugendräume und ein Büro beinhalten. Zu den reinen Umbaumaßnahmen kommen auch hier Gewerke wie Akustikdecken, Beleuchtung, Bodenbelag und Malerarbeiten. Der Zugang zum Jugendtreff ist, um eine bauliche Trennung zur Schule bzw. Hort herzustellen, von Aussen geplant. Dazu wären eine Treppenanlage und ein Plattformlift vorgesehen. Weiterhin wäre ein Aufenthaltsbereich

im Eingangsbereich notwendig. Die entsprechenden Planungen und Kostenschätzungen sind ebenfalls aus den Anlagen ersichtlich.

Auch die Auslagerung des Schulbetriebs in Mietcontainer wurde bei der Kostenschätzung berücksichtigt.

Für die Kostengruppe 400 (Bauwerk – Technische Anlagen), welche einen wichtigen Teil der Sanierungen und Umbauten darstellt, wurden vom Ingenieurbüro Weber + Korpowski die Kosten für die geplanten Gewerke geschätzt. Diese Gewerke beinhalten Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen; Wärmeversorgungsanlagen; Lufttechnische Anlagen; Starkstromanlagen; Fernmelde- / Informationstechnische Anlagen sowie Förderanlagen. Diese Kosten wurden vom Büro Scheuenstuhl in die Kostenschätzung analog der DIN 276-1 übernommen.

Geplante Arbeiten im Bereich der Außenanlagen sind bei der Kostengruppe 500 in der Kostenschätzung enthalten. Auch im Bereich der Kostengruppe 600 (Ausstattung) sind Kosten, wie z.B. die Anschaffung von nicht brennbaren Garderoben vorgesehen.

Im Bereich der Kostengruppe 700 Baunebenkosten werden die für die Generalsanierung und Umbaumaßnahmen zu erwartenden Planungskosten, auch für Fachplanungen und erforderliche Gutachten dargestellt.

Um die Frist zur Einreichung der Zuwendungsanträge einhalten zu können, sollte die Vorplanung vom MGR bestätigt werden. Damit könnte dann auf Basis der Vorplanung die erforderliche Entwurfs- und Genehmigungsplanung beauftragt werden.

Der VS fasst nochmals die Hintergründe für die Generalsanierung der Schule zusammen. Auslöser dafür war die Umsetzung von notwendigen Brandschutzmaßnahmen. Die Regierung von Mittelfranken hat aufgrund des Alters der Schule (44 Jahre) angeraten, eine umfassende Sanierung durchzuführen.

Nach der Kostenschätzung der Architekten/Ingenieure mit einem Volumen von ca. 4,7 Mio. EUR hat die Gemeinde auch unter Berücksichtigung der Fördermittel mit einem prognostizierten Eigenanteil von ca. 3,4 Mio. EUR einen finanziellen Kraftakt zu stemmen, der aus dem laufenden Haushalt nicht finanziert werden kann. Für die erforderliche Kreditaufnahme kommt uns das günstige Zinsniveau zumindest entgegen. Allerdings sind laut Angaben der Landesbodenkreditanstalt die Zinsen inzwischen leicht gestiegen.

Die Sanierung sollten wir nun deshalb mit Nachdruck angehen. Wenn wir in 2016 in das Förderprogramm aufgenommen werden wollen, muss der Regierung von Mittelfranken bis spätestens Oktober 2015 mit dem Antrag die Baugenehmigung vorliegen.

Ein großer Kostenfaktor ist die Auslagerung in Container. Es wird mit einer Bauzeit von 1 - 1 ½ Jahren gerechnet, sodass hier Kosten von etwa 1 Mio. EUR entstehen können. Die Verwaltung hat geprüft, ob und in welchem Umfang es eventuell Alternativen für eine Auslagerung gibt. Eine Abfrage beim Schulamt hat ergeben, dass im Grundschulbereich keine Auslagerungsmöglichkeiten vorhanden sind. Auch im Förderzentrum Leerstetten sind keine Räume frei. Das Schul- und Sportamt Schwabach prüft, ob es eventuell im Mittelschulbereich freie Kapazitäten gibt.

Bei Auslagerung in anderen Gebäuden, wie z.B. Feuerwehr- und Gemeindehäuser etc. müssen die Anforderungen an Beleuchtung, Größe, Sanitäreinrichtungen sowie Fluchtwege den Vorschriften entsprechen. Auch wird eine Pausenmöglichkeit benötigt, wobei der Lehrer die Aufsicht auch noch übernehmen müsste, ohne selbst Pause machen zu können. Die Regierung von Mittelfranken wird jeden Fall einzeln prüfen, wobei ein kleiner Handlungsspielraum besteht.

Sowohl das Schulamt als auch die Regierung von Mittelfranken haben davon abgeraten, einzelne Klassen in verschiedene Gebäude auszulagern. Es sollte zumindest ein Jahrgang in ein Gebäude verlagert werden. Selbst dann ist es organisatorisch schwierig einen Unterrichtsbetrieb zu regeln. Daneben wird während dieser Zeit keine Schulgemeinschaft für die Schüler gegeben sein. Auch eine abschnittsweise Sanierung über mehrere Jahre im laufenden Schulbetrieb ist weder den Schülern noch Lehrern zuzumuten. Bei Erneuerung der Haustechnik sind die Leitungsstränge in einem Arbeitsgang innerhalb der Schule zu verlegen.

Aus den genannten Gründen favorisiert die Verwaltung, was von der Schulleitung auch begrüßt wird, eine vollständige Auslagerung in Container. Dadurch kann die Sanierung zügig durchgeführt werden, was sich auf die Kosten günstig auswirken wird.

Sodann bittet der VS Herr Mitzam die Vorplanung der Sanierungsmaßnahmen anhand der erstellten Pläne des Büros Scheuenstuhl – Ingenieur BAU den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschuss vorzustellen.

MGR Wystrach fragt, ob bei der Sanierungsplanung der Turnhalle, auch der Austausch des Sportbodens berücksichtigt wurde.

Von Herrn Mitzam wird geantwortet, dass der Austausch bereits in der Kostenschätzung enthalten ist.

MGR Dr. Weithmann regt an, dass die Schule behindertengerecht saniert werden sollte.

Herr Mitzam erklärt, dass man deshalb den Aufzug mit in die Planungen aufgenommen hat. Die Eingänge sind bereits barrierefrei.

MGR Dr. Schulze möchte gerne wissen, ob die angedachte Terrasse des Jugendtreffs überdacht wird.

Von Herrn Mitzam wird vorgebracht, dass keine Überdachung der Terrasse geplant ist.

MGR Scharpff fragt, ob bei den Elektroinstallationsarbeiten in der Schule auch in den Klassenzimmern Internetbuchsen installiert werden.

Herr Mitzam bejaht dies. Er erklärt weiter, dass für diese Installation geringe Umbaumaßnahmen durchzuführen sind.

Von MGR Wystrach wird gefragt, ob für den Jugendtreff ein Lärmschutzgutachten zu erstellen ist. Er fragt deshalb, da ein Gutachten wieder mit Lärmschutzmaßnahmen verbunden sein und infolgedessen das Konzept mit dem Jugendtreff kippen könnte.

Herr Mitzam erklärt, dass ein Lärmschutzgutachten durchgeführt werden muss. Der VS fügt hinzu, dass man auch bei der Grünen Mitte die für das angrenzende Wohngebiet geltenden Immissionsrichtwerte mit Lärmschutzmaßnahmen hätte einhalten können, welche jedoch vom Marktgemeinderat abgelehnt wurden. Eine Umsetzung des Gutachtens könnte eventuell durch eine entsprechende Nutzungsregelung erfolgen.

MGR Dr. Schulze fragt, warum eine Entwurfs- und Genehmigungsplanung erforderlich sind.

Herr Mitzam erklärt, dass man für den geplanten Aufzug eine baurechtliche Genehmigung in Form eines Bauantrages benötigt. Die Haustechnik ist jedoch nicht genehmigungsrelevant. Hierfür wird jedoch ein Entwurfsplanung gefertigt. Der VS erklärt weiter, dass der Einbau einer dezentralen Belüftungsanlage überlegt wurde. Diese sowie die Installation von CO2-Ampeln hat man in Absprache mit der Schulleitung für nicht nötig befunden, da die Lehrer wie in der Ver-

gangenheit auf ausreichende Belüftung achten werden. Dadurch ist eine deutliche Kosteneinsparung möglich.

MGR Scharpff bringt vor, dass er die Containerlösung befürwortet. Die Sanierung abschnittsweise durchzuführen ist nicht sinnvoll, weil ansonsten die Schüler während ihrer 4-jährigen Schulzeit auf einer Baustelle unterrichtet werden. Man sollte die Sanierung so schnell wie möglich durchziehen. Er weist darauf hin, dass die Ausschreibung für die Ersatzbauweise möglichst zeitnah geschieht, da man mit längeren Wartezeiten rechnen muss.

Der VS erläutert, dass unter anderem aus diesem Grund die Verwaltung die Komplettauslagerung in Container vorgeschlagen hat.

Von MGR Dr. Schulze wird gefragt, ob der Jugendtreff etwas kleiner und preiswerter gestaltet werden könnte. Für den Umbau des Jugendtreffs ist knapp 0,5 Mio. EUR angesetzt. Er bringt vor, dass das geplante Büro für eine Arbeitskraft zu groß ist. Des Weiteren erklärt er, dass die CSU-Fraktion in Vergangenheit angestrebt hat, leerstehende Räume für einen Jugendtreff umbauen zu lassen. Damals wurde jedoch erklärt, dass die Kosten von 200.000,00 EUR für einen Umbau immens hoch sind. Er weist hier auf das Protokoll vom 30.10.2012 hin. Er ist der Meinung, dass die Jugendarbeit wichtig ist, aber an dieser Stelle könnte man dennoch Kosten einsparen.

Der VS antwortet, dass die komplette Fläche zur Verfügung steht und deshalb auch die gesamte Fläche überplant wurde. Das Büro wird von zwei Arbeitskräften genutzt. Diese befinden sich jedoch nicht immer zur selben Zeit im Büro. Herr Städler erklärt weiter, dass die Kosten nicht durch die Größe des Jugendtreffs, sondern durch die Zugangsmöglichkeit und WC-Anlage entstehen. Vom VS wird vorgebracht, dass das Büro Scheuenstuhl gebeten wird zu prüfen, inwieweit man Kosten einsparen könnte.

Der VS informiert, dass man einen Plattformaufzug wie im Rathaus vorsehen wollte. Eine Förderung vom Bayerischen Jugendring setzt jedoch die Installation eines Fahrstuhls voraus. Diesbezüglich wurde nochmals beim Bayerischen Jugendring angefragt, ob die Plattformaufzugslösung doch mit bezuschusst werden könnte. Derzeit wird auf eine Antwort gewartet. Falls dies nicht möglich ist, wird das Büro Scheuenstuhl ausrechnen, ob ein Plattformaufzug auch ohne Förderung günstiger als ein Fahrstuhl wäre.

MGR Wystrach möchte gerne wissen, ob die Abrechnung der Container monatlich erfolgt. Des Weiteren ist er der Meinung, dass man nicht für die komplette Sanierungsphase eine Containerlösung benötigt. In der Zeit, in der man die Turnhalle einzeln saniert könnte man die Kosten für die Container sparen.

Der VS antwortet, dass es sich hier um eine grobe Kostenschätzung handelt. Vermutlich können die Container monatlich abgerechnet werden. Von Herrn Städler wird erklärt, dass man nur während der Sanierung der Schulräume die Container benötigt.

MGR Dr. Schulze stellt einen Antrag auf Geschäftsordnung, dass man keine Beschlussempfehlung an den MGR gibt. Somit hat man noch bis zur MGR Sitzung Bedenkzeit.

Der VS lässt über den Antrag auf Geschäftsordnung von MGR Dr. Schulze abstimmen, dass keine Beschlussempfehlung für den MGR gefasst wird.

**Beschlossen Ja 10 Nein 0**

**kein Beschluss**

**1. Vergabe von Architektenleistungen für die Leistungsphasen 1 und 2, sowie 3 und 4; Generalsanierung der Schule mit Hort**

Bei der Vorstellung der Planung wurde bereits angesprochen, dass die Gesamtmaßnahme im Bereich der Schule und Schulturnhalle in drei verschiedene Bereiche aufgeteilt werden muss. Dies bedeutet auch, dass der Architektenvertrag, welcher zunächst für die Leistungsphasen 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) über die Gesamtmaßnahme abgeschlossen wurde, wegen der Aufteilung ebenfalls nochmal neu abzuschließen ist.

Für den Bereich Generalsanierung der Schule mit Hort wären nun zwei Architektenverträge neu abzuschließen.

Für die Honorarermittlung wurde jeweils die Honorarzone III, Mindestsatz herangezogen, was mit den Bestimmungen der HOAI übereinstimmt. Der Umbauszuschlag liegt bei üblichen 20 % und die Nebenkosten sind mit 6 % im Entwurf des Architektenvertrages enthalten.

Für die Leistungsphasen 1 und 2 Grundlagenermittlung und Vorplanung mit 9 % des Gesamthonorars ergibt sich eine Honorarsumme von 18.655,56 EUR brutto.

Für die Leistungsphasen 3 und 4 Entwurfs- und Genehmigungsplanung mit 18 % des Gesamthonorars ergibt sich eine Honorarsumme von 37.311,11 EUR brutto.

**2. Vergabe von Architektenleistungen für die Leistungsphasen 1 und 2, sowie 3 und 4; Generalsanierung Turnhalle.**

Für die Architektenleistungen zur Generalsanierung der Turnhalle gelten die Vorbemerkungen zu Schule und Hort gleichermaßen.

Für die Leistungsphasen 1 und 2 Grundlagenermittlung und Vorplanung mit 9 % des Gesamthonorars ergibt sich eine Honorarsumme von 7.387,89 EUR brutto.

Für die Leistungsphasen 3 und 4 Entwurfs- und Genehmigungsplanung mit 18 % des Gesamthonorars ergibt sich eine Honorarsumme von 14.775,78 EUR brutto.

**3. Vergabe von Architektenleistungen für die Leistungsphasen 1 und 2, sowie 3 und 4; Nutzungsänderung Jugendtreff**

Für die Architektenleistungen zur Nutzungsänderung Jugendtreff gelten die Vorbemerkungen zu Schule und Hort gleichermaßen.

Für die Leistungsphasen 1 und 2 Grundlagenermittlung und Vorplanung mit 9 % des Gesamthonorars ergibt sich eine Honorarsumme von 4.833,86 EUR brutto.

Für die Leistungsphasen 3 und 4 Entwurfs- und Genehmigungsplanung mit 18 % des Gesamthonorars ergibt sich eine Honorarsumme von 9.667,73 EUR brutto.

**4. Vergabe von Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 1 bis 3 ; Generalsanierung der Schule mit Hort**

Für die Ingenieurleistungen wurde bisher noch kein Vertrag abgeschlossen. Auch im Bereich der Ingenieurleistungen ist die Aufteilung auf die der Vorplanung entsprechenden drei Baubereiche zu berücksichtigen.

Für die Honorarermittlung wurde jeweils die Honorarzone II, Mindestsatz herangezogen, was mit den Bestimmungen der HOAI übereinstimmt. Der Umbauszuschlag liegt bei üblichen 10 % und die Nebenkosten sind mit 4 % im Entwurf des Ingenieurvertrages enthalten.

Für die Leistungsphasen 1 bis 3 Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung mit 22 % des Gesamthonorars ergibt sich eine Honorarsumme von 56.902,86 EUR brutto.

Die Leistungsphase 4 kann bei den haustechnischen Anlagen entfallen, da eine Genehmigung nicht erforderlich ist.

**5. Vergabe von Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 1 bis 3 ; Generalsanierung Schulturnhalle**

Für die Ingenieurleistungen zur Generalsanierung der Turnhalle gelten die Vorbemerkungen zu Schule und Hort gleichermaßen.

Für die Leistungsphasen 1 bis 3 Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung mit 22 % des Gesamthonorars ergibt sich eine Honorarsumme von

17.617,24 EUR brutto.

Die Leistungsphase 4 kann bei den haustechnischen Anlagen entfallen, da eine Genehmigung nicht erforderlich ist.

**6. Vergabe von Ingenieurleistungen für die Leistungsphasen 1 bis 3 ; Nutzungsänderung Jugendtreff**

Für die Ingenieurleistungen zur Nutzungsänderung Jugendtreff gelten die Vorbemerkungen zu Schule und Hort gleichermaßen.

Für die Leistungsphasen 1 bis 3 Grundlagenermittlung, Vorplanung und Entwurfsplanung mit 22 % des Gesamthonorars ergibt sich eine Honorarsumme von

10.276,20 EUR brutto.

Die Leistungsphase 4 kann bei den haustechnischen Anlagen entfallen, da eine Genehmigung nicht erforderlich ist.

Im Hinblick auf die zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt nicht ausgesprochene Beschlussempfehlung stellt der VS fest, dass im Gremium das Erfordernis der Sanierung wohl unstrittig sein dürfte und insofern die Auftragsvergabe für die Architekten- und Ingenieurleistungen erforderlich ist.

Da zu diesem Tagesordnungspunkt von Seiten der Ausschussmitglieder kein Widerspruch bzw. keine Anregungen vorgebracht werden, lässt der VS über die einzelnen Punkte abstimmen.

**Beschluss:**

Zu 1.

Der MGR beschließt den Auftrag die Architektenleistungen Generalsanierung Schule mit Hort für die Leistungsphasen 1 - 4 an das Büro Scheuenstuhl Ingenieurbüro BAU, Äußere Ansbacher Str. 16, 91629 Weihenzell zu vergeben.

**Beschlossen Ja 10 Nein 0**

Zu 2.

Der MGR beschließt den Auftrag die Architektenleistungen Generalsanierung Schulturnhalle für die Leistungsphasen 1 - 4 an das Büro Scheuenstuhl Ingenieurbüro BAU, Äußere Ansbacher Str. 16, 91629 Weihenzell zu vergeben.

**Beschlossen Ja 10 Nein 0**

Zu 3.

Der MGR beschließt den Auftrag die Architektenleistungen Nutzungsänderung Jugendtreff für die Leistungsphasen 1 - 4 an das Büro Scheuenstuhl Ingenieurbüro BAU, Äußere Ansbacher Str. 16, 91629 Weihenzell zu vergeben.

**Beschlossen Ja 10 Nein 0**

Zu 4.

Der MGR beschließt den Auftrag Ingenieurleistungen Generalsanierung Schule mit Hort für die Leistungsphasen 1 - 3 an das Ingenieurbüro Weber + Korpowski, Allersberger Str. 46 a, 91154 Roth zu vergeben.

**Beschlossen Ja 10 Nein 0**

Zu 5.

Der MGR beschließt den Auftrag Ingenieurleistungen Generalsanierung Schulturnhalle für die Leistungsphasen 1- 3 an das Ingenieurbüro Weber + Korpowski, Allersberger Str. 46 a, 91154 Roth zu vergeben.

**Beschlossen Ja 10 Nein 0**

Zu 6.

Der MGR beschließt den Auftrag Ingenieurleistungen Nutzungsänderung Jugendtreff für die Leistungsphasen 1- 3 an das Ingenieurbüro Weber + Korpowski, Allersberger Str. 46 a, 91154 Roth zu vergeben.

**Beschlossen Ja 10 Nein 0**

#### **TOP 4 Ersatzbeschaffung des Radladers für den Bauhof**

Der Radlader „Atlas“ ist bereits 12 Jahre alt und muss ausgetauscht werden, da größere Reparaturen anstehen. In den Jahren 2012 wurden für 2.000,- EUR mehrere Reparaturen durchgeführt. Auch in 2013 sind mit 7.000,- EUR und 2014 mit 4.600,- EUR weitere Reparaturkosten angefallen, welche nicht mehr im Verhältnis zu dem Wert des Fahrzeuges stehen. Das Zentralgelenk (ca. 3.500,- EUR) steht noch als defektes Teil zur Reparatur an sowie diverse Undichtigkeiten an der Hydraulik (ca. 1.500,- EUR). Aktuell wird der Zeitwert auf 10.000,- EUR geschätzt.

Darüber hinaus ist der in die Jahre gekommene Radlader für die immer umfangreicher werdenden Aufgabengebiete des Bauhofes nicht mehr ausreichend. Für das Beladen von größeren LKW's (z.B. Bauschutt), aber auch zum Bestücken der obersten Regale im Bauhof ist das Hubgerüst zu kurz. Auch für den Winterdienst ist die geringe PS-Leistung nur bedingt geeignet.

Aus diesen Gründen hat der Bauhof mehrere Modelle verschiedener Hersteller (siehe Anhang) im normalen Arbeitsablauf getestet. Das Ergebnis der Tests ist, dass für den Bauhof wieder ein Radlader der Marke Atlas am sinnvollsten ist. Die Mitarbeiter sind bereits mit der Steuerung und dem Handling vertraut. Darüber hinaus können auch die Anbauteile wie Salzstreuer, Schaufel zum Salzbeladen und Schneeschild ohne Änderungen weiter genutzt werden. Das Modell „Atlas 80 E“ hat ausreichend Leistung und Hubhöhe.

Der VS bittet Herrn Grüttner nochmals zu erläutern, warum die Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges für den Bauhof Sinn macht.

MGR Scharpff fragt, ob man sich auch ein Angebot für einen Elektrolader eingeholt hat. Recherchen haben ergeben, dass die Arbeitszeit eines Elektroladers bei 5 Stunden und mehr liegt. Der Energieverbrauch ist im Gegensatz zu einem Radler bis zu 48 % geringer. Dies bedeutet auch geringere Unterhaltskosten. Nachdem man eine KWK Anlage im Bauhof installieren will, könnte man den eigenerzeugten Strom für den Elektrolader verwenden.

Herr Grüttner erklärt, dass bei Messen (GaLaBau) bisher keine Elektrolader für diesen Bereich ausgestellt wurden. Auch Bauhöfe im Umkreis haben keine Elektrolader im Einsatz. Wahr-

scheinlich ist diese Variante im Laderbereich nicht leistungsfähig genug, auch im Hinblick auf den Winterdienst, welcher überwiegend länger als 5 Stunden pro Tag andauert.

Von MGR Wystrach wird gefragt, wie viele Betriebsstunden der bisherige Radlader hat. Ist es möglich die alte Schaufel an dem neuen Radlader zu montieren?

Herr Grüttner antwortet, dass der Radlader bereits 4.000 Betriebsstunden gelaufen ist. Die vorhandenen Geräte können aufgrund der gleichen Anbauplatte weiterhin montiert und genutzt werden.

MGR Wystrach erkundigt sich, warum man wieder einen Radlader von der Marke Atlas beschaffen will, obwohl sich die Reparaturen in letzter Zeit gehäuft haben. Auch möchte er gerne wissen, warum man noch Geld für weitere Reparaturen ausgegeben hat.

Herr Grüttner erklärt, dass der Radlader bisher keine Ausfälle hatte. Die Reparaturen sind auf die hohe Betriebsdauer und wahrscheinlich auch auf die Arbeiten mit Salz zurückzuführen. Da man wirtschaftlich handeln wollte und auch nicht gleich an eine Neuanschaffung denken wollte, hat man Geld für Reparaturen in die Hand genommen. Jetzt hat man einem Punkt erreicht in dem das Verhältnis zur Neuanschaffung stimmt.

Von MGR Dr. Schulze wird gefragt, wie lange die Betriebsdauer des neuen Radladers ist.

Herr Grüttner antwortet, dass man ca. 10 - 12 Jahre schätzt.

Der VS erklärt abschließend, dass man den alten Radlader auf einer Internetplattform des Zollamtes versteigern wird. Die gemachten Erfahrungen sind gut, weil durchweg höhere Erlöse als der vorhandene Restwert erzielt werden konnten.

#### **Beschluss:**

**Der Marktgemeinderat beschließt, als Ersatzbeschaffung für den vorhandenen Radlader am Bauhof einen „Atlas 80 E“ zu einem Gesamtpreis von 70.584,85 EUR abzüglich 3 % Skonto zu beschaffen.**

**Beschlossen Ja 9 Nein 1**

#### **Abstimmungsvermerke:**

Gegenstimmen: MGR Scharpff

### **TOP 5 Ersatzbeschaffung für VW-Caddy und Pfau**

Die Bauhof Fahrzeuge VW-Caddy (14 Jahre) und Pfau (6 Jahre) sind schadhaft bzw. nicht mehr wirtschaftlich betreibbar.

Der VW-Caddy weist nutzungsbedingte grobe Mängel auf. Die Sitze sind durchgesessen und können nicht mehr ausreichend arretiert werden. Die Karosserie weist viele Rostschäden auf. Es bestehen Anzeichen auf weitere technische Defekte.

Der Pfau hat einen erheblichen Mangel an der Motorkühlung, welcher auch durch die Fachwerkstatt nicht mehr beseitigt werden kann. Darüber hinaus hat der Pfau noch eine Lenksäule im Innenraum, die sicherheitstechnisch nicht mehr dem Standard entspricht.

Für die Arbeiten im Grünbereich und Straßenbau benötigt der Bauhof ein stärkeres Fahrzeug mit dem auch der vorhandene 3 Tonnen Anhänger bewegt werden kann. Mit einem Dreiseitenkipper, wie bereits beim Pfau vorhanden, würden die Arbeitsabläufe sehr erleichtert. Das Fahrzeug könnte dann vielseitig eingesetzt werden. Ein Pickup könnte diese Kriterien erfüllen und wäre dann damit das optimale Ersatzfahrzeug.

Der Bauhof hat mehrere Pickup-Modelle von verschiedenen Herstellern getestet (siehe Anlage). Für unseren Einsatzbereich könnte der „D-MAX“ von Isuzu mit einem Dreiseitenkipper und einer 1 ½ Kabine die geforderten Kriterien erfüllen. Der D-MAX von Isuzu stellt in diesem Fahrzeugsegment auch eine wirtschaftliche Lösung dar.

Falls dies in Zukunft erforderlich sein sollte, könnte dieser auch mit einer Winterdienstausrüstung (Schneeschild und Salzstreuer) ausgestattet werden.

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt bittet der VS Herr Grüttner zu erläutern, warum die Ersatzbeschaffung sinnvoll ist.

Herr Grüttner erläutert, dass eine 1 ½ Kabine sinnvoll ist, da man z.B. Werkzeuge reinlegen könnte. Von VW wird keine 1 ½ Kabine angeboten.

MGR Wystrach fragt, ob die Ladefläche bei einer 1 ½ Kabine kleiner ist als bei nur einer Kabine.

Herr Grüttner erklärt, dass die Ladefläche ein bisschen kleiner ist.

Von MGR Kremer wird gefragt, ob man ein Räumschild für den Winterdienst anbringen könnte, um das Fahrzeug auch hierfür nutzen zu können.

Herr Grüttner antwortet, dass es eine solche Option gibt. Dies könnte jederzeit nachgerüstet werden.

MGR Wystrach fragt, ob es einen Preisunterschied zwischen einer 1 ½ Kabine und nur einer Kabine gibt.

Herr Grüttner erklärt, dass man nur Angebote mit einer 1 ½ Kabine angefordert hat, da dies für den Bauhof am sinnvollsten erscheint. Den VW Amarok gibt es nur mit einer Kabine. Dieser liegt jedoch preislich bei 39.000,00 EUR. Dazu kommt noch eine Auflast.

#### **Beschluss:**

**Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, als Ersatzbeschaffung für die vorhandenen Fahrzeuge VW-Caddy und Pfau am Bauhof den Pickup „D-MAX“ von Isuzu mit einem Dreiseitenkipper zu einem Gesamtpreis von 32.006,63 EUR zu beschaffen.**

**Beschlossen Ja 10 Nein 0**

#### **TOP 6    Berichte der Verwaltung**

Der VS berichtet, über einen geplanten Rad-/Wanderweg, welcher entlang des Werkkanals führen soll. Über diesen hat die örtliche Ortsgruppe des Bund Naturschutzes in der Tagespresse und in unserem Infoheft berichtet.

Da die Gemeindeverwaltung mittlerweile die Prüfung des möglichen Rad-/Wanderwegs im Wesentlichen abgeschlossen hat, berichtet der VS sachlich über die Hintergründe und die Ergebnisse der vorgenommenen Abklärungen.

Im Zuge des derzeit im Bau befindlichen Geh- und Radwegs an der RH 1 von Schwand nach Rednitzhembach hat die Verwaltung es mit Blick auf die beiden Engstellen in der Rednitzhembacher Straße und am Marktplatz in Schwand für sinnvoll erachtet, den Radfahrern bzw. Spaziergängern eine verkehrssichere Umgehung anzubieten. Wer also ortseinwärts unterwegs ist, könnte die verkehrsreiche Kreisstraße über die Straße „An den Mühlwiesen“ verlassen und in den „Traumühlweg“ einbiegen. Von dort ginge es über einen Steg etwa 100 m entlang am Werkkanal, um dann über einen weiteren Steg auf das gemeindliche Grundstück südlich vom Hembach an der Brücke wieder auf die Kreisstraße, der „Nürnberger Straße“ zu kommen (s. Lageplan). Neben einer verkehrssicheren Umleitung, könnte mit der gewässernahen Wegeführung den Menschen ein Stück schöne Natur zugänglich gemacht werden.

Die Wegstrecke am Gewässer ist im Übrigen keine neue Idee. Wir haben lediglich die in 1997 vom Landratsamt Roth bereits genehmigte Planung für einen Wanderweg entlang des Werkkanals bzw. Hembachs wieder aufgegriffen. Schon zum damaligen Zeitpunkt war der Bereich zwischen den geplanten Stegen als schützenswertes Biotop ausgewiesen gewesen. Der Weg und die Stege dürften also damals wie heute nur sehr behutsam in die Natur eingefügt und keinesfalls asphaltiert werden.

Daneben würde sich diese Planung sehr gut mit einem interkommunalen LEADER-Projekt „Mühlen- und Industriegeschichts-Tour“ verknüpfen lassen, mit dem Charme, dass die Umsetzung dieses Vorhabens mit Fördermittel bezuschusst werden könnte. Zusammen mit unseren Nachbargemeinden Rednitzhembach und Wendelstein sind wir dabei diesen historischen Tourenweg zu erarbeiten. Bei der angedachten Wegeführung abseits der Kreisstraße könnte die Untere Traumühle und die Obermühle an der Boxlohe eingebunden werden. Anschließend würde der Weg nach Furth zur Köhlerei führen.

Der Markt Schwanstetten hat sich damals vom Grundstückseigentümer für den geplanten Wanderweg ein Wegerecht auf einer Breite von drei Meter, gerechnet ab der Uferkante, einräumen lassen. Innerhalb dieser Fläche lässt sich aufgrund der vorhandenen Gegebenheiten ein geschotterter Wanderweg ohne größere Eingriffe, vor allem in den Uferbereich, nicht verwirklichen. Die bei Entfernen der Baumstümpfe erforderlich werdenden Uferbefestigungsmaßnahmen lassen sich hinsichtlich der Kosten im Voraus ganz schwer abschätzen. Dieses Risiko können und wollen wir nicht eingehen. Um die Eingriffe in die Natur so behutsam wie möglich zu machen – ein bereits teilweise vorhandener Trampelpfad könnte integriert werden - und einen im Verhältnis stehenden Kostenrahmen zu erhalten, bräuchten wir eine größere Wegfläche. Der Grundstückseigentümer ist allerdings nicht bereit, eine größere Fläche zur Verfügung zu stellen.

Bei der gegebenen Sachlage macht es aus Sicht der Verwaltung wenig Sinn, den Wanderweg entlang des Werkkanals weiterzuverfolgen.

Unabhängig davon prüfen wir, wie das gemeindeeigene Grundstück am Hembach (kein Biotop) für den historischen Tourenweg als Informationsstelle und einer interaktiven Möglichkeit um auf die traditionelle Mühlengeschichte hinzuweisen, gestaltet werden könnte. Um eine gewisse Aufenthaltsqualität zu erreichen, ist ebenso an eine Sitzbankgruppe gedacht, die zum Verweilen einlädt. Hierfür wäre allerdings noch eine Klärung mit dem Wasserwirtschaftsamt Nürnberg erforderlich.

Des Weiteren berichtet der VS, dass ein Bauantrag von Herrn Sitzmann über die Errichtung einer Lagerhalle für Pflegemittel beim Markt Schwanstetten eingegangen ist. In einem Vorgespräch mit dem Landratsamt Roth wurde von deren Seite signalisiert, dass man das Vorhaben

im Zuge des gefassten Aufstellungsbeschlusses für die Erweiterung des Gewerbegebiets als Einzelantrag behandeln könnte, zumal über den Wendehammer In der Alting das Grundstück des Antragstellers erschlossen werden kann. Sollte der Bebauungsplan „Erweiterung des Gewerbegebiets“ nicht in Kraft treten, müsste der Antragsteller eine Ortsrandbegrünung vorsehen. Der Antrag wurde als Geschäft der laufenden Verwaltung an das Landratsamt Roth zur abschließenden Bearbeitung weitergegeben.

## **TOP 7      Anfragen der Ausschussmitglieder**

MGR Scharpff berichtet, dass er auf die Heizungsanlage in der Schule angesprochen wurde. Hier wurde behauptet, dass bei Vollast des Hackschnitzelkessels sich der Gaskessel da zuschaltet. Sobald der Gaskessel in Betrieb ist, schaltet sich der Hackschnitzelkessel aus.

Herr Mitzam antwortet, dass bei Auslastung des Hackschnitzelkessels sich der Gaskessel nur dazu schaltet. Natürlich bleibt der Hackschnitzelkessel in Betrieb.

MGR Kremer weist darauf hin, dass sich die Werbetafeln im Gemeindegebiet vermehrt haben. Die Situation ist noch immer unverändert. Des Weiteren wachsen in der Alten Straße die Sträucher in den Gehweg hinein.

Der VS bringt vor, dass der Bestand bereits aufgenommen wurde. Die Inhaber der Werbetafeln werden in Kürze aufgefordert, die Werbetafeln zu entfernen. Der Bauhof wird sich um das zurückschneiden beim Waldgrundstück in der Alten Straße kümmern.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 20:25 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.

Robert Pfann  
Erster Bürgermeister

Mario Knorr  
Schriftführer/in